
I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

9112
**Straßen- und Brückenbautechnik; Technische
Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen,
Ausgabe 2015 (TL BE-StB 15)**

RdErl. des MLV vom 7. 12. 2015 – 36/31130/15

Bezug:

- a) RdErl. des MBV vom 3. 7. 2003 (MBI. LSA S. 641)
- b) RdErl. des MLV vom 5. 12. 2008 (MBI. LSA 2009 S. 40)
- c) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2015 des BMVI vom 12. 10. 2015 (VkBf. S. 187)

1. Einführung

Die Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2015 (TL BE-StB 15), wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und den obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt und mit dem Bezugs-RdSchr. zu c bekannt gegeben.

Mit den TL BE-StB 15 werden die Anforderungsbeschreibungen an kationische Bitumenemulsionen an die überarbeitete DIN EN 13808 „Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel“ angepasst. Die wesentlichen Merkmale, die entsprechend der DIN EN 13808 bei der Lieferung von Bitumenemulsionen erfüllt sein müssen, sind in den Tabellen 2 bis 8 der TL BE-StB 15 entsprechend gekennzeichnet.

Hiermit werden die TL BE-StB 15 für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt. Näheres zu den TL BE-StB 15 ist dem Bezugs-RdSchr. zu c zu entnehmen. Die Anforderungen haben sich gegenüber den TL BE-StB 07 nur geringfügig geändert. Zu beachten ist, dass neue Brecklassen eingeführt wurden, sodass sich die Bezeichnungen für Bitumenemulsionen geändert haben (siehe Anlage 1 des Bezugs-RdSchr. zu c). Darüber hinaus wurden die beiden Emul-

sionstypen für Oberflächenbehandlungen C69BP3-OB2 und C70BP3-OB2 neu aufgenommen. Beide Bitumenemulsionen sollen einen Erweichungspunkt Ring und Kugel (EP RuK) am rückgewonnenen Bindemittel von $\geq 50^{\circ}\text{C}$ haben.

Das System der Güteüberwachung bei der Herstellung von Bitumenemulsionen nach den Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2002 (TLG BE-StB 02), für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung mit RdErl. zu a eingeführt, entfällt. Deshalb muss der Hersteller ein System der werkseigenen Produktionskontrolle zur Sicherstellung der Anforderungen einführen und gewährleisten, dass die gelieferten Bitumenemulsionen über ein CE-Kennzeichen verfügen. Das bisherige Beispiel in den TL BE-StB 07 für die CE-Kennzeichnung ist nicht mehr enthalten.

Des Weiteren wurde die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. 3. 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4. 4. 2011, S. 5, L 103 vom 12. 4. 2013, S. 10), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 (ABl. L 159 vom 28. 5. 2014, S. 41), in der TL BE-StB 15 umgesetzt.

2. Hinweise

Die TL BE-StB 15 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden (FGSV Nr. 793).

3. Empfehlung für die Kommunen

Den kommunalen Baulastträgern wird im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, die TL BE-StB 15 für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen ebenfalls anzuwenden.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung

in Kraft. Gleichzeitig treten die Bezugs-RdErl. zu a und b außer Kraft.

An
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,
das Landesverwaltungsamt,
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden
